

- Kinderbetreuungsgeld: Durchbruch gelungen -
Umsetzung zu kompliziert

Seite 28

Wege aus der Traditionsfalle



Männer zwischen Beruf und Familie

Den Weg vom reinen "Arbeitsmann" zum "ganzen Menschen" skizzieren die Autoren Dieter Schnack und Thomas Gesterkamp in ihrem Buch über "Männer zwischen Beruf und Familie". Sie liefern darin wertvolle Einsichten und Perspektiven für die Lebenspraxis junger Paare. Anhand von Fallbeispielen werden die zentralen Hürden, Hemmnisse und auch Paradoxe untersucht, die jungen Vätern und Müttern bei der Verwirklichung eines alternativen Lebens- und Arbeitskonzeptes im Weg stehen. Denn auch hier funktioniert vieles nicht, wie es nach den Wünschen partnerschaftlich orientierter Paare funktionieren sollte.

So zeigt sich z.B. regelmäßig das Problem, dass Männer in Zusammenhang mit der Geburt des ersten Kindes ihr berufliches Engagement meist verstärken, obwohl sie besonders in dieser Zeit zu Hause gebraucht würden. Dass sich die traditionellen Geschlechterrollen - Frau sorgt für Kinder, Mann für Geld - auch trotz eines eigentlich partnerschaftlichen Konzepts rasch im Lebensalltag durchsetzen, das führen Schnack/Gesterkamp weniger auf die "so vehement beschriebenen

Unzulänglichkeiten des Mannes", als auf strukturelle Probleme zurück, die junge Familien dazu verleiten, sich nach traditionellen Mustern zu organisieren. Etwa darauf, dass Frauen ihren Beschäftigungsanteil in klassischen Frauenberufen, vor allem im Gesundheits- und Veterinärwesen, ausbauen konnten, was sie auch fachlich für die Kinderbetreuung qualifiziert. Oder darauf, dass Mädchen etwa doppelt soviel im Haushalt helfen müssen wie Jungen.

Mit Unvernunft der Falle entgehen

Der Traditionsfalle könne man nur dann entgehen, so die Autoren, wenn sich junge Paare "unvernünftig und situationsunangemessen" verhielten: Wenn etwa der Mann den Familienjob übernimmt, obwohl er ihn für geraume Zeit schlechter erledigen wird als seine Frau, die sich gleichzeitig voll auf ihren Beruf konzentriert, dabei aber nur die Hälfte des Einkommens ihres Mannes bekommt. Schon bei der Berufswahl junger Frauen wäre die paradoxe Lösung für ein partnerschaftliches Lebenskonzept die richtige Lösung: "Ich muss, gerade weil ich irgendwann einmal ein Kind bekommen und erleben will,

Fortsetzung

Studie

Wege aus der Traditionsfalle

einen möglichst gut dotierten Job mit Aufstiegschancen anstreben", sollte die Devise lauten.

Ungerechte, faule Männer?

Ein weiterer Problemkomplex in partnerschaftlichen Konzepten zwischen Mann und Frau ist die Gerechtigkeit in Beziehungen. In der öffentlichen Diskussion wird dem Mann die Schuld daran gegeben, dass die Familie schlecht funktioniert. Die traditionelle Arbeitsteilung führt zur Ungerechtigkeit, wobei der "faule Mann" alle Vorteile auf seiner Seite habe, heißt es. "Im Rahmen dieser Kritik erscheint der Mann als freier Mensch, der durchaus anders könnte, wenn er denn nur wollte. Die Frau erscheint als sein Opfer", resümieren Schnack/Gesterkamp. Auch unabhängig vom modernen Leitbild der Partnerschaftlichkeit spielt in Paarbeziehungen und Familien Gerechtigkeit eine zentrale Rolle: Liebe ist nur dort möglich, wo es fair und gerecht zugeht, lautet der familientherapeutische Befund. "Gerade wenn der Alltag von Mann und Frau sehr verschieden ist, müssen ganz unterschiedliche Dinge miteinander verglichen werden. Beziehungsbilanzen sind viel komplizierter zu erstellen als empirische Untersuchungen über die mangelnde Beteiligung der Männer an der Hausarbeit", meinen die Autoren. Ihr Ratschlag: Paare sollten sich beim Streiten über ihre Leistungen auch zuhören und die Wahrheit des anderen anerkennen.

Väter werden zu Fremden

Unbestritten ist, dass Männer im traditionellen Geschlechterarrangement nicht nur Vorteile haben. Sie zahlen dafür einen hohen Preis: Sie

leben zu Hause wie Fremdlinge. "Mütter sind in der Gefahr, die Verankerung im Berufsleben zu verlieren. Väter sind in der Gefahr, die Verankerung in ihrem eigenen Privatleben zu verlieren", konstatieren die Autoren. Hinsichtlich der Vereinbarkeitsversuche der Männer präsentieren die Väterforscher schließlich eine ernüchternde Typologie. Sie beinhaltet den "Sonntagspapa", der für seine Kinder primär aufwändige Erlebnisse organisiert, den "Abteilungsleiter", der die Kinder mit (seinen) Regeln der Arbeitswelt konfrontiert, den "Rückzieher", der sich aus der Familie zurückzieht, den "Familien-Arbeiter", der auf eigene berufliche Möglichkeiten verzichtet, den "überlasteten Vater", der anstrengenden und schlechtbezahlten Arbeiten nachgeht und nicht ins Bild des arbeitsfixierten Familienflüchtlings passt, und schließlich den "Giro-Papa", der von der Wahnvorstellung getrieben wird, seinen Kindern ständig etwas bieten zu müssen.

**Info:**

Aus: Dieter Schnack/Thomas Gesterkamp: Hauptsache Arbeit? Männer zwischen Beruf und Familie. Reinbek b.Hamburg Rowohlt 1998. ISBN 3-499-60429-9

Kommentar

Kinderbetreuungsgeld: Durchbruch gelungen - Umsetzung zu kompliziert



Stellungnahme des ÖIF zum Gesetzesentwurf

Dem jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf zum Kindergeld liegt die Idee zugrunde, Leistungen, die von generellem Interesse für die Öffentlichkeit sind, unabhängig von der Erwerbstätigkeit zumindest teilweise finanziell zu unterstützen. Im Rahmen des Kinderbetreuungsgeldes geht es - wie der Name schon sagt - um die Leistung, Kleinkinder zu betreuen. Der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass Kinder nicht nur eine Frage der privaten Lebensführung sind, sondern auch im öffentlichen Interesse liegen. Dieser neue Ansatz orientiert sich nicht an Eigenschaften der Eltern, wie z.B. Erwerbstätigkeit, sondern an den Bedürfnissen des Kindes. Es ist nicht Aufgabe des Staates zu steuern, wer die Betreuung des Kleinkindes übernimmt. Ob ein Elternteil die Betreuung alleine erledigt, sich die Eltern die Arbeit teilen oder andere Betreuungsformen innerhalb bzw. außerhalb der Familie genutzt werden, ist die Entscheidung der Eltern. Es soll sich bei diesem neuen Ansatz nicht um eine Regelung des Verhaltens der Eltern handeln, sondern um das Eröffnen von Wahlmöglichkeiten. Der nun vorgelegte Gesetzesentwurf folgt dieser Grundidee - hat sie allerdings nicht konsequent durchgezogen.

Beobachtet man die öffentliche Diskussion, so hat es vielmehr oft den Anschein, es handelt sich nur um eine Novelle des Karenzgeldgesetzes. Dazu Helmuth Schattovits, Geschäftsführer des Österreichischen Institutes für Familienforschung: "Das Wesen einer modernen Familienpolitik ist, gesellschaftlich relevante Leistungen als solche anzuerkennen und durch Geld und sozialrechtliche Maßnahmen abzustützen. Die Politik hätte

im Falle des Kinderbetreuungsgeldes mutigere Entscheidungen treffen müssen." Sowohl die Einführung der Zuverdienstgrenze als auch die konkreten Finanzierungszuschüsse des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) an die Pensions- und Sozialversicherung sind nicht aus dem Geist der ursprünglich Idee, sondern wesentlich aus budgetpolitischen Überlegungen entstanden.

Neuer Name für die frühere Karenzzeit: "Kinderzeit"

War die bisherige Karenzzeit eine Abwesenheit von der Erwerbsarbeit, so ist die neue Regelung über das Kind definiert und sollte daher nicht mehr Karenzzeit genannt werden, sondern Kinderzeit. Dies ist umso mehr von Bedeutung, als dass die Neuerungen im Bereich der Kleinkindbetreuung - das Kinderbetreuungsgeldgesetz und die Adaptionen diverser anderer Gesetze - drei an sich unabhängige Maßnahmen beinhalten:

- Eine Bargeldleistung*
- Sozialrechtliche Maßnahmen*
- Arbeitsrechtliche Absicherungen*

Diese Maßnahmen könnten auch unabhängig voneinander verwirklicht werden. Prinzipiell gesehen erscheinen sie als Policy-Mix - als politisches Maßnahmenbündel - sinnvoll. Bei der Information für die Bevölkerung ist allerdings entscheidend, dass diese nachvollziehen kann, dass diese drei Bereiche um den gleichen thematischen Zusammenhang - nämlich Kleinkindbetreuung - kreisen, aber nicht zwingend zusammenhängen. Beim bisherigen Karenzgeld, das beim Arbeitslosengeld angeknüpft hat, war der Zusammenhang formal zwingend.



Die wichtigsten Punkte im Einzelnen**Zuverdienstgrenze**

Die beim vorliegenden Gesetzesentwurf eingeführte Zuverdienstgrenze entspricht der Logik des alten Karenzgeldes und ist wohl primär budgetpolitisch motiviert. Das bisherige Karenzgeld hat das Ziel, das Verhalten der Mütter dahin gehend zu steuern, dass sie möglichst beim Kind bleiben. Durch die Erhöhung der Zuverdienstgrenze ist diese steuernde Wirkung wesentlich abgeschwächt. Wird die Zuverdienstgrenze bewusst beibehalten, so ist sie gesellschaftspolitisch bedenklich, da sie die Wahlfreiheit der Mütter und Väter mit kleinen Kindern wesentlich einschränkt. Es liegt allerdings die begründete Vermutung nahe, dass die Einführung der Zuverdienstgrenze budgetpolitisch motiviert ist (siehe unten).

In der öffentlichen Diskussion wird die Zuverdienstgrenze als Signal für Treffsicherheit gesehen. Eine Zuverdienstgrenze hat aber weder mit ökonomischer noch mit sozialer Treffsicherheit etwas zu tun. Helmuth Schattovits: "Wenn die Politik ein Signal oder eine Inszenierung für notwendig erachtet, dann erscheint nur eine großzügige Regelung, die sich an der Höchstbemessungsgrundlage orientiert (derzeit 44.000,- öS monatlich), sinnvoll. Das würde die Kompliziertheit und Rechtsunsicherheit, die sich aus der geplanten Regelung ergibt, und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand erheblich verringern."

Jedenfalls ist sicher zu stellen, dass der maßgebliche Gesamtbetrag der Einkünfte sich immer nur auf Einkünfte bezieht, die parallel zum Kinderbetreuungsgeld erworben werden. Wenn also ein Kind im Mai geboren wird, dürfen nur die Einkünfte ab Mai zur Berechnung herangezogen werden.

Ein **Beispiel**, was nach der derzeitigen Gesetzes-

vorlage passieren könnte: Eine Beamtin übernimmt abends noch Übersetzung, hat also Einkünfte aus unselbständigem und selbständigem Erwerb. Ihr Kind kommt am 1. Juli zur Welt. Sie hört mit beiden Erwerbstätigkeiten vorübergehend auf. Trotzdem kann ihr passieren, dass sie für die ersten 6 Monate ihres Kindes kein Kinderbetreuungsgeld erhält, da sie im ersten Halbjahr mit ihrer selbstständigen Erwerbstätigkeit mehr, als die Zuverdienstgrenze zulässt, verdient hat.

Verordnetes Aufteilen der Betreuungszeit (Kinderzeit):

Würde der neue Ansatz des Kinderbetreuungsgeldes konsequent durchgezogen werden, dürfte die Aufteilung nicht "verordnet" werden. Er stellt in diesem Zusammenhang wieder ein Hineinregieren in die Beziehungsgestaltung der Eltern zueinander und zu ihren Kindern dar. So sehr in der öffentlichen Meinung immer wieder die Bedeutung der Karenzväter herausgehoben wird, so wenig wird den Vätern gesellschaftlich zugestanden, sich Kinderzeit zu nehmen. Helmuth Schattovits: "Die Mutter eines Kleinkindes, die Teilzeit arbeiten geht, gilt als tüchtig, ein Vater in derselben Situation wird tendenziell als arbeitsunwillig angesehen." Bisherige Erfahrungen - auch im internationalen Kontext - haben gezeigt, dass Verordnungen alleine wenig bis gar nichts bewirken. Es bedarf vielmehr Initiativen in Wirtschaft und Gesellschaft, wie z.B. dem Familien-Audit oder bewußtseinsfördernder Massnahmen, die nachhaltigere Wirkung zeigen.

Zur Finanzierung des Kinderbetreuungsgeldes

Sowohl Zuverdienstgrenze als auch verordnetes Splitten sind nicht familienpolitisch motiviert, sondern budgetpoli-

Kommentar

Kinderbetreuungsgeld: Durchbruch gelungen -
Umsetzung zu kompliziert

tisch (siehe unten).

2005 zahlt der FLAF nach Berechnungen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen

....an die Sozialversicherungsträger 7,3 Mrd.

Krankenkassen (0,81 Mrd.)

Pensionsversicherung (3,9 Mrd.)

Wochengeld (2,6 Mrd.)

....wegen Übernahme der Kosten

der Selbstträger 0,7 Mrd.

....und an Entlastung der

Arbeitslosenversicherung 2,3 Mrd.

10,3 Mrd.

Bisher wurden zur Finanzierung des Kindergeldes an Sozialversicherungsträger rund 5 Mrd. überwiesen. Das heißt, durch die Neuregelung ist der FLAF mit mehr als dem Doppelten dieses Betrages belastet worden. Hinzu kommen noch an den Preissteigerungsindex angepasste Kosten für den Vollzug an das Finanzministerium und die Krankenkassen. Würden nur die Zuwächse an Belastungen nicht vorgenommen werden, dann würden Restriktionen, wie Zuverdienstgrenze oder verordnetes Splitten der Kinderzeit, nicht erforderlich sein und das Kinderbetreuungsgeld bis zum 36sten Monat vorbehaltlos ausbezahlt werden können. Zusätzlich würden noch Mittel frei bleiben, um die Kinderbeihilfe auch bei älteren Kindern erhöhen zu können.

Dazu Helmuth Schattovits: "Aus meiner Sicht waren nicht familienpolitische Gründe ausschlaggebend, sondern haben finanzpolitische Gründe unverhältnismäßig dominiert."

Kranken"versicherung"

Der FLAF schießt den Krankenkassen 0,81 Mrd. zu,

das sind 6,8% des Kindergeldes. Damit wird die Abschaffung der in Geld beitragsfreien Mitversicherung von Müttern und Vätern vollzogen. Bei der umfassenden Treffsicherheitsdebatte im Sommer 2000 waren sich alle vier Parlamentsfraktionen einig, dass die beitragsfreie Versicherung außer Frage steht. Die SPÖ hat im Zuge dieser Diskussion sogar eine Verfassungsklage gegen die Abschaffung der beitragsfreien Mitversicherung bei den Kinderlosen und Betreuungsfreien eingebracht.

Wenn im öffentlich-rechtlichen Versicherungsbereich der Krankenkassen das Solidarprinzip zu Lasten der Kinder, Mütter und Väter zurückgedrängt oder abgeschafft wird, so verliert diese als Pflichtversicherung ihre inhaltliche Begründung. Es könnte theoretisch zur Versicherungspflicht übergegangen werden. Helmuth Schattovits: "Gerade in diesem Bereich ist es aber wichtig, dass die Pflichtversicherung aufrecht bleibt, denn der Ausgleich zwischen Kosten und Nutzen kann nicht nur auf die Familie reduziert werden. Es ist keine Frage, dass die Krankenversicherung keine Versicherung darstellt, sondern eine solidarische Maßnahme zur Risikoverteilung. Die Politik ist aufgerufen, notwendige Reformen nicht ständig durch Rückgriffe auf den FLAF zu verschieben. So war es bisher, und so wird auch in Zukunft eine Sanierung der 'Kranken'Kassen nicht gelingen"

Beispiel: Eine erwerbstätige Frau verdient - nehmen wir an - 6000,- öS, zahlt dafür Krankenversicherung und ist somit selbstständig versichert. Eine Frau, die das Kinderbetreuungsgeld erhält, das als Nichteinkommen definiert ist, verdient zusätzlich ebenfalls 6000,- öS, zahlt dann aber zweimal Krankenversicherung.

Pensions"versicherung":

An die Pensionsversicherungsanstalten zahlt der Familien-



lastenausgleichsfonds in Zukunft 3,9 Mrd. Als Bemessungsgrundlage wird der Ausgleichszulagenrichtsatz (rund 8.400,- öS) herangezogen, obwohl das Kinderbetreuungsgeld 6.000,- öS beträgt. Nach dem Gesetzesentwurf werden von der höheren Bemessungsgrundlage 22,8% 30 oder 36 Monate lang an die Pensionskassen gezahlt. Helmuth Schattovits: "Unbeschadet der grundsätzlichen Frage, ob dieser Beitrag begründet ist, ist zu fragen, warum Mütter/Väter nur 18 Monate pensionsbegründend angerechnet bekommen, wenn für 30 bzw. 36 Monate Beiträge gezahlt werden."

Weiters wird überhaupt nicht in Rechnung gestellt, dass jährlich bereits 13 Mrd. für Ersatzzeiten vom FLAF zu den Pensionskassen für Pensionen umgeleitet werden. Außerdem beträgt der Bundeszuschuss zu den Pensionen weitere 60 Mrd. Bereits Rürup hat in seiner Studie gefordert, dass diese 60 Mrd. bestimmten Bereichen gewidmet werden sollen. Wer würde ausschließen, dass es sich dabei um Pensionsbeiträge für Mütter/Väter handeln soll?"

Mutter Kind Paß

Die Bindung des Kindergeldes an die Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen ist prinzipiell zu begrüßen. Durch die jetzt vorgeschlagene Regelung wird allerdings die präventive Wirkung nicht erfüllt. Außerdem wäre eine Ausweitung der Untersuchungen auf die psychosoziale Dimension wichtig.

Abwicklungszuständigkeit

Es erscheint sinnvoll, dass die auslaufenden Karenzgeldfälle noch von der Krankenkasse betreut werden. Das neue Kinderbetreuungsgeld sollte aber über die Finanzämter abgewickelt werden, da diese bereits die Familienbeihilfen administrieren und leichten Zugang zu

den Einkommensdaten der Antragsteller haben.

Info:

Helmuth Schattovits, ÖIF - Österreichisches Institut für Familienforschung, Gonzagagasse 19/8, 1010 Wien.
Tel.: +43/1/535 14 54-18
Fax: +43/1/535 14 55
E-Mail: helmuth.schattovits@oif.ac.at